

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.275.497

Wien, 11.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6307/J des Abgeordneten Locker betreffend Personalleasing im Gesundheitsministerium** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.09.2020 und dem 1.4.2021 mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Soweit sich diese Frage auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalles aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2021 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht und für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen von Überlassungsverträgen siehe Beantwortung der Frage 5.

Darüber hinaus wurden in meinem Ministerium im Zeitraum vom 1. September 2020 bis 1. April 2021 insgesamt sechs Personen in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufgenommen bzw. übernommen.

Frage 2: *Wie viele Beschäftigte sind ab dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)*

Im Zeitraum März 2020 bis April 2021 wurden insgesamt durchschnittlich 68,41 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge sowie Vertragsbedienstete in der Behaltfrist gemäß Berufsausbildungsgesetz im Sachaufwand verbucht.

Hinsichtlich der Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen von Überlassungsverträgen siehe Beantwortung der Frage 5.

Frage 3: *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort vom 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum inkl. Kabinettsmitglieder)*

Keine

Frage 4: *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort vom 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Hinsichtlich der Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. März 2021 und der quartalsmäßig entstandenen Kosten für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5964/J und der darin zitierten Voranfragen. Im Zeitraum

vom 1. April 2021 bis zum 14. April 2021 sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5964/J keine Änderungen eingetreten.

Entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurden zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID-19) im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 14. April 2021 darüber hinaus insgesamt 34 Personen im Rahmen von Sonderverträgen gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 in meinem Ministerium tätig, wobei die ersten derartigen Verträge mit Wirksamkeit vom 14. April 2020 abgeschlossen wurden. Bemerkt wird, dass von diesen 34 Personen zum Stichtag 14. April 2021 noch 29 Personen in meinem Ministerium beschäftigt sind.

a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?

Die jährlichen Aufwendungen für die Sonderverträge zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19) betragen für das Jahr 2020 insgesamt EUR 750.029,51 und für das Jahr 2021 bisher insgesamt EUR 559.071,52. Die Verbuchung erfolgte bzw. erfolgt im Personalaufwand.

Sämtliche noch aufrechten Sonderverträge zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID-19) enden spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Frage 5: *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge vom 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 14. April 2021 gab es insgesamt 6 Personen, die mittels Überlassungsverträgen in meinem Ministerium tätig waren bzw. sind, wobei zwei dieser Verträge derzeit ruhend gestellt sind.

Zusätzlich waren zur Bewältigung des **Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID-19)** im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 14. April 2021 darüber hinaus insgesamt 102 Personen im Rahmen von Überlassungsverträgen in meinem Ministerium tätig.

a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?

Die jährlichen Aufwendungen dafür betragen vom 1.3.2020 - 31.12.2020 insgesamt EUR 1.844.875,31 und vom 1.1.2021 - 30.4.2021 insgesamt EUR 1.033.079,96.

Die Verbuchung erfolgte bzw. erfolgt im Sachaufwand.

Frage 6: *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge die durch die Firma Trenkwaldler bereitgestellt wurden vom 01.01.2019 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?

Von 1. Jänner 2019 bis 1. März 2020 hat es keine Personalbereitstellung über die Firma Trenkwaldler gegeben. Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 14. April 2021 waren seitens des Personalbereitstellers Trenkwaldler insgesamt 35 Personen für das BMSGPK tätig.

Budgetärer Aufwand 1.3.2020 bis 31.12.2020 € 253.947,00

Budgetärer Aufwand 1.1.2021 bis 14.4.2021 € 171.845,00

Die Überlassungsverträge mit der Firma Trenkwaldler sind in den in der Beantwortung der Frage 5 aufgelisteten Zahlen bereits enthalten.

Frage 7: *Welche Daten von Bewerber_innen wurden an die Firma Trenkwaldler weitergeleitet?*

Um die Herstellung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Bewerber/der Bewerberin und der Firma Trenkwaldler zu ermöglichen, wurden in einigen Fällen auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin Name und Telefonnummer weitergegeben.

Frage 8: *Welche Daten wurde ohne Einwilligungen der Bewerber_innen an die Firma Trenkwaldler übermittelt?*

- *a. Aus welchem Grund wurden die Daten ohne Einwilligung der Bewerber_innen an die Firma Trenkwaldler weitergeleitet?*

Keine

Frage 9: *Aus welchen Überlegungen wurde für die Stelle "Team Daten" in ihrem Ressort ein Personalbereitsteller engagiert, wenn die ausgeschriebene Stelle befristet ist?*

Der durch die COVID-19-Pandemie aufgetretene zusätzliche Personalbedarf war im Vorhinein nicht abschätzbar und planbar. Es musste daher die Personalkapazität zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie kurzfristig und zeitlich befristet aufgestockt werden.

Da die Aufnahme dringend notwendig war, erfolgte die Einstellung über einen Personalbereitsteller.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

